

Kontext, Prozess, Zukunft: Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm

Undine Giseke, Toni Karge, Carolin Mees

Im Januar 2023 beschloss der Berliner Senat als erste Landesregierung Deutschlands ein Gemeinschaftsgarten-Programm (vgl. SenUMVK, 2023). Dem vorausgegangen war ein fast zweijähriger kooperativer Prozess der Erarbeitung. Zahlreiche Gemeinschaftsgärtner*innen, Expert*innen aus der Verwaltung, Planende, Wissenschaftler*innen und Vertreter*innen von Verbänden wirkten daran mit. Es wurde eine Programmstruktur entwickelt, die einerseits einen festen Handlungsrahmen schafft, deren praktische Anwendung in der sogenannten Werkzeugkiste (s. u.) jedoch auch zahlreiche Möglichkeiten für eine kooperative Weiterentwicklung bietet. Die Umsetzung des von der Berliner Gartenszene lange geforderten Vorhabens kann nun beginnen.

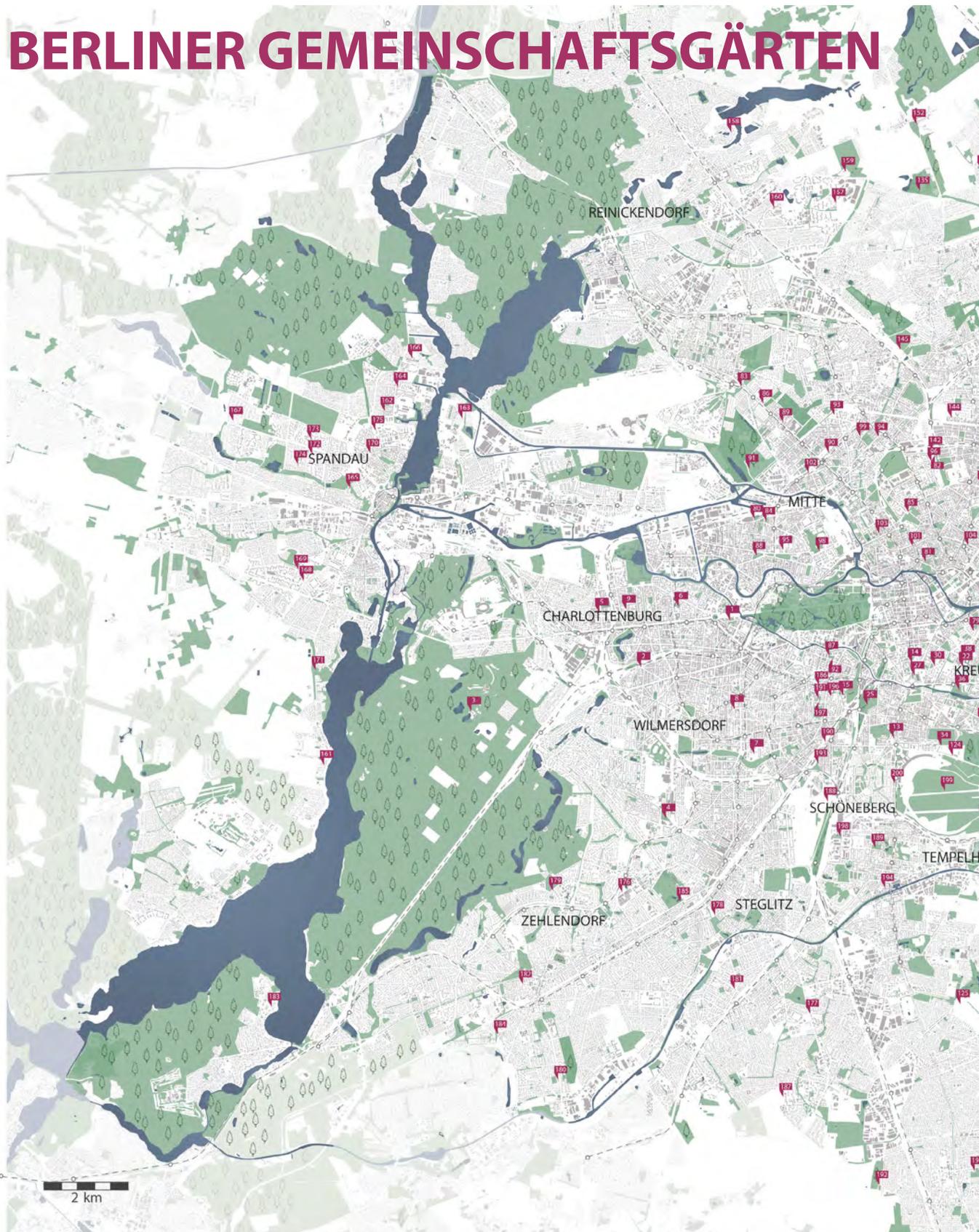
Gemeinschaftsgärten als integrale Bestandteile der Stadt der Zukunft

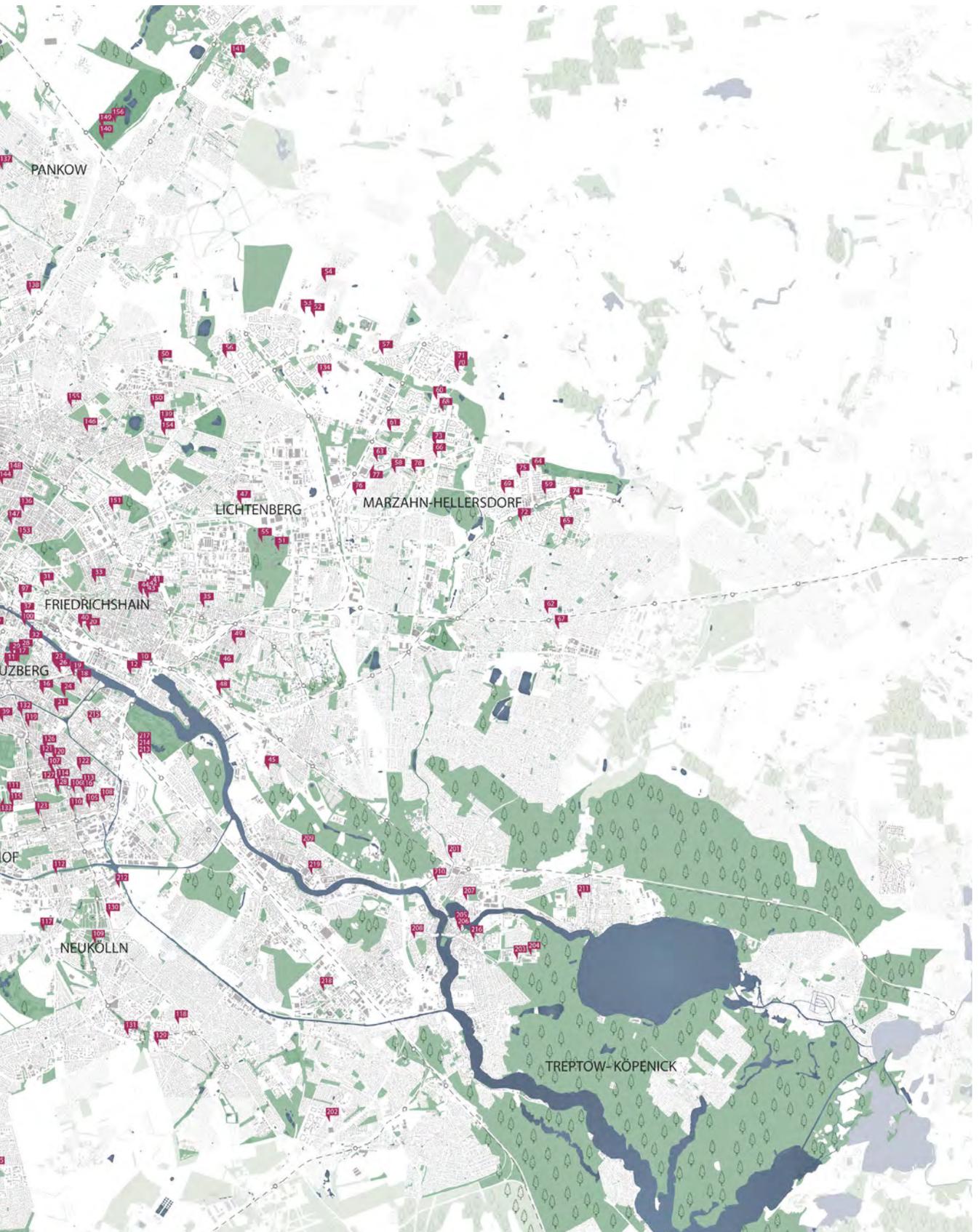
Gemeinschaftsgärten stehen für eine neue Form der gemeinschaftlichen Aneignung von Stadträumen: Eine Voraussetzung dafür ist der Zugang zu einem Stück Land, das von einer Gruppe von Personen gemeinsam gestaltet, genutzt und bewirtschaftet wird. Ihr verbindendes Charakteristikum ist, dass sie gemeinschaftlich und durch freiwilliges Engagement angelegt und betrieben werden und so letztlich auch den Zusammenhalt in der Nachbarschaft und die Identifikation mit dem Quartier stärken.

Neben sozialen Vorteilen für die Stadt- und Freiraumentwicklung adressieren Gemeinschaftsgärten insbesondere ökologische und gesundheitliche Aspekte: Sie sind produktive Freiräume mit Möglichkeiten der selbstbestimmten städtischen Nahrungsmittelproduktion. Sie bieten Raum für Tiere und Pflanzen, fördern einen bewussten Umgang mit Ressourcen und tragen so zu Artenvielfalt, Klimaanpassung und Kreislaufwirtschaft in der Stadt bei.

Kurz: Gemeinschaftsgärten sind selbstorganisierte Transformationsräume, die unmittelbare und alltagstaugliche Verbindungen zu den großen Themen der Stadtentwicklung wie Verdichtung und Freiraumentwicklung,

BERLINER GEMEINSCHAFTSGÄRTEN





Klimawandel, Ressourcenmanagement oder Biodiversität herstellen und auf diese Herausforderungen mit aktiv umgesetzten Transformationsvorschlägen antworten.

In Berlin gibt es heute bereits mehr als 200 Gemeinschaftsgärten. Sie befinden sich in allen Teilen der Stadt, jedoch lässt sich eine deutliche Konzentration in Großwohnsiedlungen und in der sogenannten Inneren Stadt beobachten – oft Areale, die sich mit den Gebieten des Städtebauförderprogramms „Sozialer Zusammenhalt“ überlagern.

Die Bandbreite der Gartentypen reicht von Gemeinschaftsgärten in öffentlichen Parks über Dachgärten auf privaten Grundstücken bis hin zu mobilen Gärten.

Gartengruppen auf kommunalen Grundstücken gründen häufig Vereine, um mit der Verwaltung Verträge abschließen zu können; andere gärtnernde Anwohner*innen organisieren sich lieber flexibel und regeln ihre Anliegen intern während regelmäßiger Treffen. Die wenigsten Pachtverträge und Nutzungsüberlassungen sind langfristig, sodass einige Gärten mehrfach „umziehen“ mussten.

Auch bei den Initiator*innen, Macher*innen und Träger*innen der Gemeinschaftsgärten gibt es unterschiedliche Konstellationen – von Nachbarschafts- und Quartiersgruppen über Aktivist*innen und politische Gruppen bis hin zu religiös-karitativen Initiativen und anderen Kooperationsformen.

Gemeinschaftsgärten stellen neue Aneignungs- und Kooperationsmöglichkeiten im Freiraum her und bereichern die Stadt um eine kooperative, nachhaltige und kostensparende städtische Flächennutzung. Zugleich machen Gemeinschaftsgärten Konflikte in der gegenwärtigen Flächennutzung deutlich: Durch die noch junge Form dieser gemeinschaftlichen Freiraumnutzung werden eine Reihe organisatorischer, rechtlicher oder technischer Fragen aufgeworfen, die es für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige Stadt- und Freiraumentwicklung zu klären gilt. Diese betreffen zum Beispiel die Gestaltung von Nutzungsvereinbarungen, die Übernahme von Kosten, die Genehmigungsfähigkeit von Bauten oder die Möglichkeiten des Regenwassermanagements.

Zugleich werden mit den Gemeinschaftsgärten Konflikte und Spannungen in der sich rasant verdichtenden Stadt deutlich: Um allen Stadtbewohner*innen in der wachsenden Stadt, gerade in Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie, Zugang zu gemeinschaftlich genutzten Freiräumen zu ermöglichen, ging es bei der Erarbeitung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms darum, bestehende Flächen zu sichern und weitere Flächenpotenziale für Gemeinschaftsgärten zu erschließen. Dazu müssen Gemeinschaftsgärten sowohl als eigenständige grün-soziale Infrastruktur gestärkt als auch mit anderen Flächennutzungen gekoppelt und im Sinne einer Mehrfachnutzung von Flächen und für das Erarbeiten von multidimensionalen Antworten auf multiple Krisen gefördert werden.

Das Besondere des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms

Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm als ein Projekt der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK) bindet sich in ein vielfältiges Spektrum von langjährigen Aktivitäten ein, die sich aus unterschiedlichen Perspektiven mit der sozial- und umweltgerechten Stadt- und Freiraumentwicklung Berlins, der Rolle des urbanen Gärtners und der städtischen Ernährung beschäftigen.

Die langjährigen, von der Anstiftung und internationalen Netzwerken unterstützten und getragenen Diskussionen in der Gartenszene sowie deren interne Organisation zur Sicherung ihrer gemeinschaftlich genutzten Freiräume waren ausschlaggebend für die Entwicklung des Programms: Vielfältige stadtweite Treffen führten im Jahr 2014 zum Urban-Gardening-Manifest, im Jahr 2016 zur Aufnahme des Themas in den Koalitionsvertrag und schließlich im Jahr 2019 zur Einrichtung einer Koordinationsstelle für Urban Gardening in der Senatsverwaltung. Diese setzt sich für die Belange der Gemeinschaftsgärtner*innen innerhalb der Verwaltung ein. Unterstützung fand das urbane Gärtnern auch durch vorangegangene gesamtstädtische Freiraumkonzeptionen wie die Strategie Stadtlandschaft und die Charta für das Berliner Stadtgrün. Heute verdeutlicht zudem eine Vielzahl von Projekten, Initiativen und im Themenfeld aktiven Institutionen das wachsende Interesse der unterschiedlichen Akteur*innen der Stadtgesellschaft am Thema Gemeinschaftsgärten.

Eine Besonderheit des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms, die es von anderen Programmen der Berliner Verwaltung unterscheidet, ist die Tatsache, dass es in einem partizipativen Prozess mit verschiedenen Beteiligten entwickelt wurde. Mit dem Ziel, die besonderen Potenziale von Gemeinschaftsgärten für die Stadt zu stärken und sie als eine Facette städtischer Freiräume langfristig im Stadtraum und in der Stadtgesellschaft zu verankern, sollten mit dem Programm die Partizipation und Zusammenarbeit unter und zwischen den verschiedenen Verwaltungen, Expert*innen und Gemeinschaftsgärten gefördert werden.

Kurz: Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm ist so aufgebaut, dass es Transformation, Rückkopplung und Revision ermöglicht, sich an eine Vielzahl von Akteur*innen richtet und diese in die fortwährende Entwicklung einbezieht: Es soll ein Lösungskorridor abgesteckt werden und bewusst unfertig und nicht abschließend geplant sein.

Der Prozess des Gemeinschaftsgarten-Programms ist damit als ein offener Diskurs angelegt, der gemeinsam gestaltet, gepflegt und verankert wurde und auch längerfristig gemeinsam weiterentwickelt werden soll. Entsprechend wurde auch das vorliegende Rahmenprogramm von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zusammen mit den Berliner Gemeinschaftsgärtner*innen, Flächengeber*innen und anderen Beteiligten erarbeitet. Es bildet den Startpunkt für eine kontinuierliche partizipative Programmforschreibung in Feedback-Loops, begleitet von Gemeinschaftsgärtner*innen.

Damit kann das Gemeinschaftsgarten-Programm auch in Zukunft nur dann „funktionieren“, wenn alle *das Programm tragen, ausprobieren, diskutieren und weiterentwickeln*: auf Senats- und Bezirksebene, in Berlin ansässigen Unternehmen, in der organisierten Zivilgesellschaft und mit den Bewohner*innen Berlins.

Die Formate der partizipativen Programmentwicklung

Die übergeordnete Aufgabe des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms ist es, die Vielfalt der Gemeinschaftsgärten zu erfassen, auf die sich aus dieser Vielfalt ergebenden besonderen Rahmenbedingungen mit spezifischen Strategien und Werkzeugen zu reagieren und die spezifische Landnutzungsform von Gemeinschaftsgärten zu unterstützen, zu sichern und zu fördern. Kurz: Ziel des Programms ist es, die Bandbreite der bestehenden Gärten zu sichern und neue Gärten zu fördern.

Für die partizipatorische Entwicklung des Gemeinschaftsgarten-Programms wurden in einem ersten Schritt in enger Rückkopplung mit den Gartengruppen die Berliner Gärten in Hinsicht auf ihre Lage, Organisationsform und rechtlichen Status hin untersucht und in verschiedene Kategorien unterteilt. Insgesamt wurden zwölf Kategorien identifiziert. Die Analyse und Ausformulierung dieser unterschiedlichen Gartenkategorien wurde durch typologische Gartenporträts unterstützt. Dabei wurde diese aus dem Bestand abgeleitete Gruppierung nicht trennscharf und abschließend verstanden, sondern so angelegt, dass weitere Kategorien möglich wären. Basierend auf dieser Analyse wurden als ein weiterer Schritt erste Fragen und Problemfelder identifiziert.

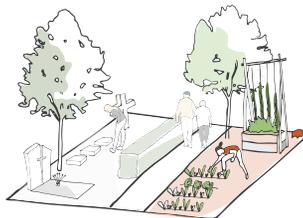
Der Einstieg in die partizipative Erarbeitung erfolgte über eine Reihe von fünf Workshops, an denen sich mehr als 40 Mitwirkende aus Gärten und flächengebenden Institutionen beteiligten. Die Workshops fokussierten auf die Darlegung der aktuellen Situation der Gemeinschaftsgärten sowie auf die weitere Identifikation und Präzisierung von besonderen Problemlagen und Herausforderungen für die Gärten.

Im Ergebnis führte dies zur Clusterung von Themenfeldern. Vorläufige Ziele für die Verankerung des Programms wurden formuliert und für die Entwicklung von Werkzeugen Themensammlungen aufgestellt, die sich auf Fläche, Ressourcen, Zeit und rechtliche Rahmenbedingungen konzentrieren.

In einer weiteren Workshopserie, die im Sommer in den drei Gemeinschaftsgärten *himmelbeet*, *Peace of Land* und *Klunkergarten* stattfanden, wurden spezifische Werkzeuge zu den Themenbereichen Netzwerke, Rechtliches und Förderung entwickelt. 50 Akteur*innen aus 35 Gemeinschaftsgärten diskutierten in diesen Workshops zusammen mit Expert*innen, die anhand konkreter Inputs den Austausch bereicherten. Um den Austauschprozess zwischen den Veranstaltungen aufrechtzuerhalten und kontinuierlich Feedback von



Gemeinschaftsgärten auf öffentlichen Park-Platzflächen



Gemeinschaftsgärten auf auslaufenden Friedhofsfächen



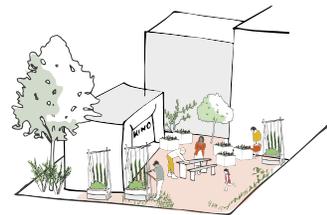
Gemeinschaftsgärten im öffentlichen Raum: Straßenraum und Parkplatzflächen



Gemeinschaftsgärten auf Dachflächen



Gemeinschaftsgärten neben und in sozialen und kulturellen Einrichtungen



Gemeinschaftsgärten auf Transformationsfläche



Gemeinschaftsgärten auf Flächen für Kinder



Gemeinschaftsgärten auf Flächen von Wohnanlagen



Gemeinschaftsgärten in und neben privaten Geschäftshäusern



Gemeinschaftsgärten in Kleingartenanlagen



Gemeinschaftsgärten auf Landwirtschaftsflächen



Gemeinschaftsgärten auf Flächen öffentlicher Bildungseinrichtungen

Gemeinschaftsgärtner*innen zu bekommen, wurden die Zwischenergebnisse auf die Berliner Beteiligungsplattform mein.Berlin gestellt. Die gesammelten Rückmeldungen wurden in die Programmentwicklung integriert.

Sowohl die ersten Zwischenergebnisse als auch der Entwurf des Programms wurden in zwei größeren Veranstaltungen vorgestellt, diskutiert und über verschiedene Medien kommentiert – von Gärtner*innen und aus den verschiedenen Verwaltungen. Ziel der großen Veranstaltungen mit insgesamt über 260 Teilnehmer*innen war es, alle Mitwirkenden durch internationale Erfahrungen und Berliner Beispiele zu inspirieren, den internationalen sowie den Berlin-typischen Kontext zu erkennen, den aktuellen Status der Entwicklung des Programms gemeinsam zu reflektieren sowie Vorstellungen für die weiteren Entwicklungsschritte zu formulieren. Die individuellen Anregungen und Wünsche wurden gesammelt und in den jeweils nachfolgenden Workshopreihen differenzierter besprochen, um gemeinsam Lösungsansätze für angesprochene Problemstellungen zu entwickeln.

Die große Bandbreite der Veranstaltungsformate – von bilateralen Einzelgesprächen über kleinere Workshops bis hin zu Großveranstaltungen und Online-Beteiligungen – stellte sicher, dass die Vorstellungen vieler unterschiedlicher Beteiligter in die Erarbeitung des Gemeinschaftsgarten-Programms einfließen konnten. Auf diese Weise gelang es, einen spezifischen Berliner Erfahrungspool zu erstellen. Dieser sollte die Grundlage für die Entwicklung der Bausteine des Programms bilden.

Die Bedeutung des gemeinschaftlichen Gärtnerns für die Stadtbevölkerung und der Wille, am Prozess der Verankerung von Gemeinschaftsgärten in der Stadt mitzuwirken, wurden auch durch die rege Beteiligung der Öffentlichkeit an der Programmentwicklung deutlich: Insgesamt 300 Mitwirkende begleiteten den Prozess in unterschiedlichen Veranstaltungsformaten.

Essentials des kooperativen Erarbeitungsprozesses

Gemeinschaftsgärten brauchen neben einer Gartengruppe vor allem Fläche. Flächenpotenziale finden sich in vielfältiger Form im Berliner Stadtgebiet – egal ob untergenutzte Flächen oder solche, die für eine Multicodierung geeignet sind. Diese Flächen müssen zunächst identifiziert und sichtbar gemacht werden. Um sie dann interessierten Anwohner*innen-Gruppen längerfristig für die Nutzung durch Gemeinschaftsgärten zugänglich zu machen, bedarf es zudem oft akteurspezifischer Zugänge. So muss beispielsweise die Schulleitung von der Öffnung eines Schulgartens für die Nachbarschaft überzeugt werden oder das Grünflächenamt das gemeinschaftliche Gärtnern in der Grünanlage überhaupt zulassen. Langfristiges Ziel ist dabei immer, die gemeinschaftliche Landnutzung zu unterstützen und die Flächen vertraglich langfristig abzusichern, damit sich die sozialen und ökologischen Vorteile der Gärten auch wirklich entfalten können. Hier skizziert das

Gemeinschaftsgarten-Programm erste flächenspezifische Ansätze und übergeordnete Werkzeuge, um diese Flächenpotenziale zu erschließen. Zudem braucht es das Gemeinschaftsgarten-Programm mit einer Förderstruktur, die auf verschiedenen Ebenen ansetzt.

Zudem brauchen Gärten Zeit, um sich für Mensch, Pflanze und Tier zu etablieren, sowie Zeit für Organisation und Kommunikation. Gemeinschaftsgärten können eine kurzfristige Landnutzungsform sein, beispielsweise in Form mobiler Gärten. Um ihr volles soziales und ökologisches Potenzial entfalten zu können, brauchen sie und die Gärtner*innen jedoch langfristige Perspektiven.

Und ein weiterer Aspekt ist zentral: Gemeinschaftsgärten als gemeinschaftlich angelegte, gestaltete und gepflegte Freiräume benötigen über ihre Fläche hinaus vielfältige weitere Ressourcen, die von zivilgesellschaftlichem Engagement bis zur materiellen Ausstattung der Gärten reichen. Diese Ressourcen gilt es zu organisieren und zu finanzieren, wobei das für das Stellen von Förderanträgen notwendige Wissen oft zeitaufwendig selbst erarbeitet wird. Deshalb brauchen Gemeinschaftsgärten niedrighwellige Förderanträge sowie eine Unterstützung und Wissensvermittlung dazu, wie diese Förderanträge gestellt werden können. Das Gärtnern, das Kommunizieren untereinander und das Sich-Etablieren in der Nachbarschaft erfordert komplexes Wissen und manchmal auch Beratung durch Expert*innen.

Gemeinschaftsgärten brauchen schließlich nicht nur Flächen, Zeit und Ressourcen, sondern auch eine rechtliche Rahmensicherung. Bei bestehenden Gärten, die den Prozess der Flächensuche und des Gartenaufbaus schon durchlaufen haben, geht es vor allem darum, die Nutzung der Fläche langfristig zu sichern. Neue Gemeinschaftsgartengruppen können aktiv durch den Aufbau eines Flächenkatasters oder die Bildung eines Flächenpools unterstützt werden, in dem geeignete kommunale wie private Flächen eingetragen werden, die sie bei der Flächensuche unterstützen könnten. Egal, ob als temporäre Nutzung, als eigene Flächenkategorie oder als Teil eines multikodierten Nutzungskonzepts: Zur aktiven Flächensicherung gehört auch die Entwicklung von maßgeschneiderten (planungs-)rechtlichen Instrumenten, die auf die Vielfalt der Gartenkategorien zugeschnitten sind.

Um die übergeordnete Zielsetzung des Programms zu spezifizieren, wurden folgende vier operative Ziele formuliert:

1. Anerkennung des Stellenwerts und Stärkung der Vielfalt,
2. Flächensicherung und Flächenaktivierung,
3. Bereitstellung von Werkzeugen und Verankerung einer dynamischen Programm-Fortschreibung sowie
4. Stärkung von Gemeinschaftsgärten als Zentren partizipativer, sozialer Infrastruktur und Wissensvermittlung.

Programmstruktur und Werkzeuge

Als Ergebnis des kooperativen Erarbeitungsprozesses ist das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm mit einer Rahmenstruktur aus den drei Programmbausteinen A Steuerung + Verwaltung, B Kommunikation und C Operationalisierung entstanden. Den drei Bausteinen sind in einem Werkzeugkasten jeweils übergeordnete und spezifische Werkzeuge zugeordnet. Die übergeordneten Werkzeuge beziehen sich auf Aufgabenfelder in den jeweiligen Bausteinen, die übergreifende Handlungsanweisungen und übergeordnete Koordination erfordern. Spezifische Werkzeuge fokussieren auf punktuelle Fragestellungen und stellen Handlungshilfen für Akteur*innen bereit.

Über **Baustein A** erfolgt die Koordination und Weiterentwicklung der Aktivitäten des Gemeinschaftsgarten-Programms. Der Fokus liegt hier auf der kontinuierlichen Verankerung und Ausdifferenzierung des Programms, zum Beispiel Aufbau des Förderprogramms und Konkretisierung der beiden weiteren Programmbausteine. Eine zentrale Aufgabe ist zudem die Sondierung und Aktivierung von Flächenpotenzialen. Außerdem geht es um das Testen, Evaluieren, Nachjustieren und Weiterentwickeln des Rahmenwerks durch partizipative Feedback-Loops. Dazu wird unter anderem eine Begleitgruppe aus Gemeinschaftsgärtner*innen eingerichtet.

Der Aufbau und die Koordination eines landesweiten Förderprogramms zur Unterstützung von Gemeinschaftsgärten sollen den Schwerpunkt haben, Materialzuschüsse und Beratungsleistungen zur Verfügung zu stellen. Notwendig ist dabei eine niedrighschwellige Antragstellung in Kooperation mit Baustein C.

Ein weiteres wichtiges Werkzeug ist die Entwicklung eines (planungs-)rechtlichen Rahmenwerks für Gemeinschaftsgärten.

Über **Baustein B** wird die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Vermittlung von Wissen organisiert. Es werden grundlegende kommunikative Werkzeuge ausgearbeitet und umgesetzt, die den Ausbau des berlinweiten Gartennetzwerkes fördern. Die Begleitgruppe aus Gemeinschaftsgärtner*innen wirkt daran mit. Die Weiterentwicklung einer zentralen Webseite für Gemeinschaftsgärten zählt ebenso dazu wie die Entwicklung von Handbüchern oder die Auslobung eines Gartenpreises.

Für die konkrete Unterstützung der einzelnen Gemeinschaftsgärten ist **Baustein C** besonders relevant. Er hilft Gemeinschaftsgärtner*innen bei der Organisation der Gartengruppe sowie bei Planung, Aufbau und Verstetigung des Gartens. Zudem wird Hilfe bei der Beschaffung von grundlegenden Ressourcen sowie bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln angeboten. Dafür soll ein stadtweites Team von Gartenlots*innen aufgebaut werden.

Zentrale Werkzeuge sind hier zum Beispiel eine grundlegende Gartenausstattung durch ein Förderprogramm sowie der Aufbau einer Tauschbörse oder eines Technikpools. Verschiedene Leitfäden sollen die Gemeinschaftsgärten darüber hinaus in rechtlichen Fragen unterstützen.

Nicht alle Werkzeuge sind von Beginn an umsetzbar, vielmehr erfolgt ein schrittweiser Aufbau der Werkzeugkiste. Im Aktionsplan werden die mit Priorität bereitzustellenden Werkzeuge zusammengefasst.

Verankerung

Baustein A

Programmaufbau, Fortschreibung
und Management

Steuerungsebene

Baustein B

Öffentlichkeit, Netzwerke
und Know-how

Kommunikationsebene

Baustein C

Gemeinschaftsgarten-Förderung
und Gartenberatung

Operative Ebene

Werkzeuge

A

Übergeordnete Werkzeuge

Fokus: Flächenpotentiale und
-aktivierung
Berliner Erfahrungspool
Werkzeuge

B

Übergeordnete Werkzeuge

Fokus: Kommunikation
Berliner Erfahrungspool
Werkzeuge

C

Übergeordnete Werkzeuge

Fokus: Ausstattung der Gärten
Berliner Erfahrungspool
Werkzeuge

Fokus: Rechtliches und Manage-
ment
Berliner Erfahrungspool
Werkzeuge

Aktionsplan

Priorisierung von Umsetzungen

Das Ziel dieser kombinierten Programmstruktur mit ihren drei Ebenen und zugeordneten Werkzeugen ist es, stadtweit Synergien zu aktivieren und Win-win-Situationen zu schaffen, von denen alle beteiligten Akteur*innen profitieren und an denen sie mitwirken können: Gemeinschaftsgärtner*innen, die Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (SenUMVK), weitere Senatsverwaltungen, Bezirksämter sowie andere Interessierte, Unterstützer*innen und Beteiligte bis hin zur gesamten Stadtgesellschaft.

Diese Struktur – so die Erwartung – schafft ausreichende Optionen, um auf die unterschiedlichen Anforderungen der Gemeinschaftsgärten zu reagieren und so Garteninitiativen zu unterstützen, bestehende Gärten zu sichern sowie die Einrichtung weiterer Gemeinschaftsgärten voranzutreiben. In die Entwicklung der Werkzeuge sind zahlreiche Aspekte des umfassenden Berliner Erfahrungspools eingeflossen. In dynamischen Programmfortschreibungen ist diese Verankerungsstruktur mit ihrem dazugehörigen Werkzeugkasten kontinuierlich zu monitoren, anzupassen und weiterzuentwickeln – so die Programmphilosophie.

Ein besonderes Augenmerk wurde bei der Entwicklung der Werkzeuge auf die Aktivierung von weiteren Flächenpotenzialen und auf die Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen gelegt. In der weiteren Ausdifferenzierung des Programms und seiner Ziele ist zu untersuchen, welche Flächen im Bereich Schule und Sport, Universitäten und Kliniken, Grün- und Freiflächen, Kleingärten, Friedhöfe, Gewerbeflächen, Flächen von Wohnungsbaugesellschaften sowie Flächen, die bei der Planung von Neubauquartieren bereits berücksichtigt wurden, für eine Öffnung der Gemeinschaftsgärten ins Quartier prädestiniert sein könnten. Parallel dazu sollten die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt werden.

Mithilfe dieser dreiteiligen Verankerung des Gemeinschaftsgarten-Programms und einer damit einhergehenden verstetigten Koordination zwischen Verwaltung, Expert*innen und Gemeinschaftsgärtner*innen können

- bestehende Gemeinschaftsgartenflächen besser gesichert,
- neue Gemeinschaftsgartenflächen durch das Gewinnen neuer Flächegeber*innen und die Aushandlung von Mehrfachnutzungsprozessen aktiviert,
- die Entwicklung und Umsetzung spezifischer und übergeordneter planungsrechtlicher Werkzeuge gestärkt,
- bestehende Gartengruppen bei der Ausstattung und Vernetzung ihrer Gärten sowie der Koordination rechtlicher Belange aktiv unterstützt und
- Gemeinschaftsgärten als Zentren nachbarschaftlicher Interaktion, kulturellen Austauschs und der Umweltbildung aktiv gestärkt werden.

Gärtnerische Großwetterlage in Berlin

Trotz des oben beschriebenen umfangreichen Partizipationsprozesses stellen Gemeinschaftsgärten für die kommunale Verwaltung eine häufig noch unübliche Form der Nutzung des öffentlichen Raums dar und passen nicht in die

eingübten Abläufe des Verwaltungshandelns. Die immer wieder aufflammende (und unseres Erachtens irreführende) Diskussion, ob Gemeinschaftsgärten eine Privatisierung des öffentlichen Raums darstellen, zeigt deutlich, dass die Nutzung des öffentlichen Raums durch kollektive Akteure der Zivilgesellschaft immer noch nicht mit einer gemeinwohlorientierten Programmierung des öffentlichen Raums verbunden wird. Dies stellt eine nicht zu unterschätzende Hürde dar.

Somit ist es als ein großer Erfolg zu werten, dass die jahrelangen Forderungen aus der Gemeinschaftsgartenszene nach mehr Unterstützung dieser spezifischen urbanen Freiräume durch die kooperative Erarbeitung eines Gemeinschaftsgartenprogramms deutliches Gehör gefunden haben. Mit dem Senatsbeschluss vom Januar 2023 wird die Flächensicherung anvisiert und Urban Gardening weiter gestärkt. Gemeinschaftsgärten, die als Zentren partizipativer, sozialer Infrastruktur und Wissensvermittlung implementiert wurden, erhalten endlich größere politische Rückendeckung.

Auch der Umbau des Straßenraums, der durch die Covid-19-Pandemie einen großen Schub erfahren hat – weg von der Pkw-Dominanz hin zu mehr Nahmobilität mit Fuß und Rad – stellt eine Möglichkeit dar, dass kleine, selbstorganisierte Grün- und Freiräume im Quartier mehr Raum einnehmen können. Die Initiativen zur Klimastraße oder das Konzept der Superblocks zeigen bereits in diese Richtung, auch wenn die Maßnahmen nicht unumstritten bleiben werden. Zu beachten ist, dass auch andere Akteure auf den neu zu verteilenden Straßenraum schauen und ihren Anteil einfordern werden: Raum für informellen Sport und Bewegung, für Gastronomie, den Schutz der Biodiversität, für Kinder und Jugendliche und die Nahmobilität (zum Beispiel Fahrradinfrastruktur). Auch wenn dieser Konflikt lösbar ist, da die Ansprüche kombinierbar sind, werden Diskussionen um den Stellenwert der einzelnen Ansprüche unausweichlich.

Eine weitere Flächenressource eröffnet dem Urban Gardening neue Möglichkeiten. Die Umstrukturierung und Auflassung von Friedhöfen erfordert zumindest in Berlin neue Modelle, um sie als Grünräume zu erhalten. Insbesondere in der Zeit bis zum Ende der Pietätsfrist, wenn nur noch vereinzelt Grabstellen auf großen Arealen zu finden sind, bedarf es ruhiger Nutzungen, die eine gewisse soziale Kontrolle garantieren. Hier zeigen die Pionierprojekte Prinzessinnengarten und ElisaBeet bereits, wie dies funktionieren kann.

Auf der strategisch-politischen Ebene kann das Gemeinschaftsgarten-Programm auch von der Umsetzung anderer Berliner Strategien profitieren:

1. Die geplante Fortschreibung der Berliner Ernährungsstrategie wird das Thema der urbanen Lebensmittelproduktion nicht ausklammern können. Neben Gemeinschaftsgärten entwickeln sich bereits andere Formen der urbanen Landwirtschaft, wie Stadtäcker oder Indoor-Farmen. Gemeinschaftsgärten in ihrer sehr anpassungsfähigen Form können einen wichtigen Baustein für die urbane Lebensmittelproduktion darstellen.
2. Auch die anstehende Fortschreibung der Berliner Strategie zur Biologischen Vielfalt weist Bezüge zum Gemeinschaftsgarten-Programm auf. Eine zentrale Frage ist hierbei, wie sich die Bevölkerung stärker an den Maßnahmen beteiligen lässt. Kooperative Umweltbildung, wie sie in den Gärten bereits praktiziert wird, kann hier ein Vehikel sein.

3. Schließlich kann die zunehmende Relevanz von (dringend notwendigen) Klimaanpassungsmaßnahmen zukünftig ein großer Treiber für die Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms werden. Nachbarschaftliche Kleinstgrünräume in besonders dicht bebauten Quartieren werden in der Wertschätzung der Stadtbevölkerung, aber auch der Planer*innen steigen. Dass diese dann zivilgesellschaftlich oder in Kooperation zwischen Verwaltung und Anwohnenden bewirtschaftet werden, kann für die ressourcenschwachen Grünflächenämter einen zusätzlichen Anreiz darstellen.

Ausblick auf Veränderung

Ein wichtiges Ziel des Programms ist – neben der konkreten Bereitstellung von unterstützenden Elementen – eine systematische Integration der Gemeinschaftsgärten in das Freiraumplanungssystem Berlins – also ein Umsteuern und weniger eine 180-Grad-Wende. Wurden Gemeinschaftsgärten bisher eher als urbane Heterotopien charakterisiert, vollzieht sich nun ein Wandel in ihrer Einordnung und Bewertung: Die interstitielle Transformationslogik der Nischen, kleinen Kooperativen und Gegen-Projekte (vgl. Wright, 2010, 2019; nach Gusenbauer et al., 2021), die bisher beim Thema Gemeinschaftsgärten vorherrschte, wird erweitert durch eine symbiotische Transformationslogik, bei der Zivilgesellschaft und Staat (insbesondere Kommune) kooperativ an einer sozial-ökologischen Transformation arbeiten – ganz im Sinne eines neuen Munizipalismus (vgl. BBSR, 2020, S. 95).

Der initiierende politische Impuls und das über Jahre aufgebaute Wissen der selbstorganisierten Urban-Gardening-Szene um ihre Bedürfnisse sind dafür eine wichtige Grundlage: Gärten brauchen Zeit, Flächen, Ressourcen und rechtliche Rahmenbedingungen. Gleichzeitig sind die Ressourcen der öffentlichen Hand begrenzt, und Gemeinschaftsgärten stehen im Wettbewerb mit vielen anderen Anliegen um politische Aufmerksamkeit. Der im Programm enthaltene Aktionsplan priorisiert daher die vorgeschlagenen Ansätze (43 Werkzeuge) nach Dringlichkeit und Umsetzbarkeit.

Die Operationalisierung der Werkzeuge wird Teil der Umsetzung des Berliner Gemeinschaftsgarten-Programms sein. Sie kann – wie schon die Erarbeitung des Programms – nur im Zusammenspiel von Gartenszene und Verwaltung gelingen, da ihre beiden Logiken zusammengebracht werden müssen. Insbesondere gilt es langfristig tragbare Zugänge zu Flächen zu entwickeln. Hier verfolgt das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm beispielsweise den Doppelansatz, dass sektoral-administrativ Akteure bestimmter Flächentypen adressiert werden sollen – gemäß dem bereits in der Charta für das Berliner Stadtgrün formulierten Ansatz der Mehrfachnutzung von Freiräumen – und zugleich – im Sinne zivilgesellschaftlicher Logik – ein offener Flächenaufruf in die Stadtgesellschaft hinein erfolgen soll.

Das Zusammenführen beider Sphären gilt es aufrechtzuerhalten und weiterzudenken: Die für die notwendige Transformation der Stadt- und Freiraumplanung unabdingbare Akzeptanz der gärtnerischen Nutzung und Gestaltung sollte sich in einer Dynamik der zukünftigen Programmgestaltung spiegeln.

Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2020). *Glossar zur gemeinwohlorientierten Stadtentwicklung*. Bonn. Online verfügbar unter bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/sonderveroeffentlichungen/2020/glossar.html (letzter Zugriff am 07.07.2023).
- Gusenbauer, D., Müller, H. L., von Maltzahn, L., Hollweg, M., Dersch, P. (2021). Solidarische Postwachstumsstadt Wien: Strategien für eine sozial-ökologisch Transformation. *dérive*, 85, 13–18.
- SenUMVK – Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz (Hrsg.) (2023). *Berlin gärtner: Das Berliner Gemeinschaftsgarten-Programm*. Berlin. Online verfügbar unter: berlin.de/gemeinschaftsgaertnern/_assets/programm/gemeinschaftsgarten-programm.pdf (letzter Zugriff am 27.06.2023).
- Wright, E. O. (2010). *Envisioning Real Utopias*. London/New York: Verso Books.
- Wright, E. O. (2019). *How to Be an Anticapitalist in the Twenty-First Century*. London/New York: Verso Books.

